

1. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl und Wahl Vizepräsidium

Die Ersatzwahl findet an der nächsten Sitzung statt.

Gewählt als Vizepräsident wird Jürg Jenni, Alpenstrasse 85, GFL.

2. Kommission für öffentliche Anlässe; Ersatzwahl

Gewählt wird Detlef Zimmermann, Blumenstrasse 12, SVP.

3. Reglement für die öffentliche Sicherheit; Erlass

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement für die öffentliche Sicherheit (SSGZ 522.3) wird genehmigt.

4. Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug für Werkhof; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 166'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Werkhof zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 6150.5060.02) wird bewilligt.

5. Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest 'slowUp"; Erheblicherklärung

Das Postulat wird erheblich erklärt.

6. Interpellation Johanna Thomann und Mitunterzeichnende betreffend "Beurteilung Verkehrssituation in Tempo-30-Zonen"; Antwort

Die Interpellation wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Marco Bucheli betreffend "Förderung der Sprachkompetenz fremdsprachiger Kinder im Vorschulalter"; Antwort

Die Interpellation wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

8. Parlamentarische Eingänge

8.1 Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren, auch über die Parteigrenzen hinweg "

8.2 Interpellation Martin Köchli betreffend "Stand der Aufgabenüberprüfung in der Gemeindeverwaltung"

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 3** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **2. Mai 2016** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2.Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Donnerstag, 17. März 2016

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN